



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Veranstalter „party ´n´ pinguin“ und „Show & Co.“**

**1. Anmeldung**

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Nach Anmeldung der Aussteller muss eine Annahme in Form einer Bestätigung durch „party ´n´ pinguin“ bzw. „Show & Co.“ erfolgen. Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstellungsgüter entscheiden „party ´n´ pinguin“ und „Show & Co.“. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe „Gleich & Gleich“ besteht nicht.

**2. Mieten und Kosten**

Die Standmiete beträgt EUR 49,00 / Quadratmeter zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, Mindest-Standgröße sind 4 qm. Diese Miete beinhaltet ebenso die Kosten für Stromanschluss und –Verbrauch. Verlängerungs- und Mehrfachstecker sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Zudem wird eine einmalige Werbekostenpauschale in Höhe von EUR 50,00 zzgl. 19 % Mehrwertsteuer erhoben.

**3. Gesamtschuldnerische Haftung**

Gesamtschuldner ist die Firma bzw. die Person, die sich bei der „Gleich & Gleich“ angemeldet hat. Das Untervermieten der Standfläche an Dritte ist nicht gestattet.

**4. Zahlungsbedingungen**

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind bis zu 50 % innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis zum 22.09.2008 fällig. Rechnungen, die nach dem 22.09.2008 ausgestellt werden, sind sofort fällig.

Die Zahlungen erbitten wir auf folgendes Konto:

Konto-Inhaber: Kerstin Bükler  
Konto-Nummer: 0142280701  
Bankleitzahl: 221 814 00  
Dresdner Bank Pinneberg

b) Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung sind die Veranstalter berechtigt, einen Säumniszuschlag von 10 % des Gesamtrechnungsbetrages zu erheben. „party ´n´ pinguin“ bzw. „Show & Co.“ können nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. In diesem Fall kann die Überlassung des Standes verweigert werden.

**5. Gestaltung und Ausstattung der Stände**

Veranstaltungsmobiliar muss vom Aussteller mitgebracht werden bzw. kann mit beigefügtem Formular über „party ´n´ pinguin“ gemietet werden.

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten Waren bzw. Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

Es dürfen keine Nägel in die Wände oder Fußböden geschlagen werden.

Die Standplätze werden vom Veranstalter verteilt. Es ist nicht gestattet, seinen Stand ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

Der Aufbau erfolgt am Freitag, 24. Oktober 2008 nach Rücksprache (verfügbare Zeitfenster) oder in Ausnahmefällen und nach Absprache am Sonnabend, 25. Oktober 2008, von 8.00 –10.30 h.

Der Abbau erfolgt am Sonntag, 26. Oktober 2008, direkt im Anschluss an die Messe.

...

**Gleich & Gleich 2008 – Das Hochzeitsevent für gleichgeschlechtliche Paare  
am 25. und 26.10.2008 im Maritim Hotel Reichshof Hamburg**



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Veranstalter „party ´n´ pinguin“ und „Show & Co.“**

**6. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Von der Haftung sind ebenso mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.

**7. Höhere Gewalt**

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

a) die Messe vor Eröffnung abzusagen.

Muss die Absage mehr als 6 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostendeckungsbeitrag erhoben.

Erfolgt die Absage innerhalb von 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostendeckungsbeitrag auf 50 %. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Messe zeitlich zu verlegen.

Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen von ihnen bereits fest gebuchten Ausstellung ergibt, können Entlassungen aus dem Vertrag beanspruchen. In diesem Fall sind 25 % Stornogebühren zu entrichten.

c) die Ausstellung zu verkürzen.

Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen sorgfältig abwägen und so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

**8. Umsetzung der Veranstaltung**

Die Veranstalter der „Gleich & Gleich, „party ´n´ pinguin“ und „Show & Co.“, sind nach allen Kräften und Möglichkeiten angehalten, den Ansprüchen der Aussteller gerecht zu werden und durch ausreichende und gut geplante Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Messeveranstaltung zu sorgen.

**9. Rücktritt**

Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % - bei Rücktritt später als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % - der Standmiete als Kostenentschädigung sowie auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandene Kosten zu entrichten.

**10. Hausordnung**

Es gilt die Hausordnung des Maritim Hotels Reichshof Hamburg. Den Anordnungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

**11. Verwirkungsklausel**

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

**12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pinneberg.



Kerstin Büker  
Am Hang 4  
25421 Pinneberg  
Tel. 04101.85 61 91  
Fax. 04101. 85 74 28



Marcus Wittmaack  
Sylvesterallee 2  
22525 Hamburg  
Tel. 040.89 06 27 46  
Fax. 040.89 06 27 45